

Bestellschein für das **MobiTick**

Achtung Wichtig! Schüler, die über Ihre Schule vom Schulträger ein MobiTick erhalten, brauchen diesen Bestellschein nicht auszufüllen!



Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH



Einfach mehr für die Region!



ODENWÄLDER VERKEHRSBETRIEBE GmbH

Odenwald-Regional-Gesellschaft (OREG) mbH
Geschäftsbereich Nahverkehr
 - Bahnhof -
 Hulster Straße 2
 64720 Michelstadt

Fax: 06061 9799-10
E-Mail: vertrieb@oreg.de

Der Verkauf des MobiTick erfolgt im Namen und im Auftrag der Verkehrsunternehmen der Odenwälder Verkehrsbetriebe GmbH.

Hiermit bestelle ich ein **MobiTick (Jahreskarte)** für Schüler/Auszubildende).
 Es soll in den Tarifgebieten 42, 43 und 44 ab **01.** gültig sein.
Monat Jahr

Um den Gültigkeitstermin sicherzustellen, muss der Bestellschein **spätestens zum 10. eines Monats vorliegen**, um für den 1. des Folgemonats bereitgestellt zu werden.

Name/Ort der Schule / Ausbildungsbetrieb Klasse weiblich männlich

Familienname, Vorname (Inhaber) geboren am

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Gemeinde / Ortsteil (unbedingt ausfüllen)

Name des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Kunden plus (Anschrift, falls abweichend).

Familienname, Vorname (Erziehungsberechtigter) weiblich männlich

Straße / Hausnummer Postleitzahl / Gemeinde / Ortsteil

Bestätigung des/der Erziehungsberechtigten bzw. des Kunden (ab 18. Lebensjahr): Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Datum / Unterschrift Die Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig und bestätigt, dass der Kunde die besonderen Bedingungen für das MobiTick anerkennt.

Achtung! Nachfolgende Zahlungsart und Bankverbindung ausfüllen, sonst kann eine weitere Bearbeitung nicht durchgeführt werden!

Ich zahle das MobiTick

durch einmalige Abbuchung des Gesamtbetrages. Das MobiTick wird zugesandt. durch monatliche Abbuchung (zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe 0,50 Euro pro Monat). Das MobiTick wird zugesandt.

durch einmalige Barzahlung bei der OREG, - Bahnhof - Hulster Straße 2, 64720 Michelstadt. Die Abholung kann frühestens ab 15. des Vormonats der Gültigkeit und frühestens eine Woche nach Eingang des Bestellscheins bei der OREG erfolgen.

Einzugsermächtigung Kontoinhaber/Vertragspartner

Ich ermächtige die **OREG mbH** den Jahresbetrag bzw. die monatlichen Teilbeträge für das bestellte MobiTick (Jahreskarte für Schüler/Auszubildende) bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber/in (Familienname, Vorname) Telefon (tagsüber)

Straße / Platz / Hausnummer Postleitzahl / Gemeinde / Ortsteil

Kontonummer / Bankleitzahl Bank / Sparkasse / Kreditinstitut

Datum Unterschrift Kontoinhaber/in

Hinweis zum Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass Ihre Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert werden.

Wird von der OREG ausgefüllt.	
Start	<input type="text"/>
Wert	<input type="text"/>
Faisy bearbeitet	<input type="text"/>
Unterschrift des Kunden (bei Abholung)	<input type="text"/>
versendet	<input type="text"/>

Rückseite **unbedingt ausfüllen!**

Bestellschein für das *MobiTick*



Unbedingt auszufüllen! (Auch schulpflichtige Personen bis 14 Jahre.
Bitte unbedingt den Schulnamen angeben)

Name, Vorname (Karteninhaber)

geboren am

Bildungseinrichtung / Ausbildungsbetrieb / Schule

Name der Bildungseinrichtung / Ausbildungsbetrieb / Schule

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Gemeinde

Ortsteil (unbedingt ausfüllen)

Ausbildungszeitraum

von

bis

Bestätigung der Bildungseinrichtung / Ausbildungsbetrieb / Schule (Nur für Schüler/innen und Auszubildende ab 15 Jahren)

Es wird bestätigt, dass der/die Auszubildende für den genannten Zeitraum bei der angegebenen Ausbildungsstelle in Ausbildung ist.

X

Datum / Unterschrift / Stempel

Zutreffendes ankreuzen!

Zur Nutzung des Ausbildungstarifs berechtigter Personenkreis

Der Ausbildungstarif wird nur berechtigten Personen **für die Fahrten vom Wohnort zum regelmäßigen Ausbildungs-/Schulort** in den erforderlichen Tarifgebieten gewährt.

Zutreffende Ziffer 1. bzw 2. a) – h) bitte ankreuzen.

- 1. Schulpflichtige Personen **bis 14 Jahre** (einschließlich); Altersnachweis genügt (z.B. Kinderausweis oder Geburtsurkunde)
- 2. **ab 15 Jahren:**
 - a) Schüler/innen) (auch Gast-/Austauschschüler/innen) und Studierende öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
 - allgemeinbildender Schulen
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges
 - berufsbildender Schulen
 - Hochschulen und Akademien
 - mit Ausnahme der Verwaltungs- und Weiterbildungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen sowie nur angezeigter privater Bildungsgänge
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der **Berufsschulpflicht** befreit sind
 - oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privater Bildungseinrichtungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** förderungsfähig ist
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung **Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen
 - d) Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (ist vom Ausbildungsbetrieb zu bestätigen), oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsausbildungsgesetzes stehen*
 - sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsausbildungsgesetzes*, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden* (* ist durch die zuständige Arbeitsagentur zu bestätigen)
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten **Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen
 - f) **Praktikant(inn)en und Volontärinnen/Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist (**ist von der Lehranstalt zu bestätigen**); Vorpraktikanten erbringen den Nachweis durch Vorlage von Bewerbungsunterlagen, Ausbildungsordnungen usw. (genaue Informationen bei den Ausgabestellen)
 - g) **Beamtenanwärter(innen)** des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikant(inn)en und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter(innen) des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostensatz von der Verwaltung erhalten
 - h) Teilnehmer(innen) an einem **freiwilligen sozialen Jahr, freiwilligen ökologischen Jahr** oder vergleichbaren sozialen Diensten

Es ist uns bekannt, dass im Fall falscher Bestätigung das VU/die LNO Regressansprüche geltend machen kann.